

**Bericht der Geschäftsführung
des
Unterhaltungsverbandes
„Mittlere Saale-Weiße Elster“**

Geschäftsjahr 2021

Erarbeitet:

.....

.....

Schoppe

Titus

Braunsbedra,

.....

Petzold

- Vorstandsvorsteher -

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

1.1. Jahresrückblick

1.2. Zusammenstellung allgemeiner Daten des Verbandes

2. Arbeit in den Verbandsgremien

2.1. Vorstand

2.2. Ausschuss

2.3. Schaukommissionen

3. Verwaltung des Verbandes

4. Geschäftsjahr 2021

4.1. Haushaltsplanung

4.2. Jahresabschluss

4.2.1. Einnahmen

4.2.1.1 Mehrkostenumlage

4.2.2. Ausgaben

4.2.3. Bilanz

4.2.4. Maßnahmen der Gewässerunterhaltung

4.2.4.1. Fremdleistungen

4.2.4.2. Leistungen Bauhof, Abrechnung Technik

4.3. Gewässerausbau und Gewässerinstandsetzung

4.3.1. Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

4.3.2. Vorhaben zur Beseitigung von Vernässungsproblemen

4.3.3. Vorhaben zum Gewässerausbau

4.3.4. Artensofortprogramm

4.4. Dokumentation der Gewässerunterhaltung

5. Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden

1. Allgemeines

Gegenstand der Gewässerunterhaltung ist neben der Erhaltung eines ordnungsgemäßen Abflusses auch die Pflege und Entwicklung der Gewässer. Obwohl sich die Gewässerunterhaltung immer mehr an den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie in der komplexen Betrachtung aller Wechselwirkungen mit anderen Faktoren zu orientieren hat, erreichen nur wenige Gewässer den nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie geforderten guten ökologischen Zustand. Neben ökologischen Belangen müssen auch infrastrukturelle Interessen beachtet werden, die Anforderungen bei der Lösung von Interessenskonflikten erhöhen sich ständig.

1.1. Jahresrückblick

Auch im Jahr 2021 hatte die Corona Pandemie einen großen Einfluss auf die Verbandsarbeit. Vorstands- und Ausschusssitzungen konnten nicht immer stattfinden, die Gewässerschauen fanden nur mit Vertretern der Behörden und der Gemeinden statt.

Durch Quarantänemaßnahmen oder Kinderbetreuung wegen geschlossener Schulen oder Kindertagesstätten fielen Mitarbeiter vom Bauhof und bei den für den Verband arbeitenden Firmen häufiger als gewöhnlich aus.

Niederschlagsereignisse und Stürme richteten im Jahr 2021 zum Teil große Schäden an. Im Sommer hatten verschiedene Starkregenereignisse Schlammlawinen und Überflutungen ausgelöst. Durch die Trockenheit der vergangenen Jahre in Verbindung mit Sturm „Ignaz“ im Oktober 2021 haben wir mit viel Totholz im Bereich der Gewässer zu kämpfen.

Witterungsdaten von 2021, Bad Lauchstädt

Monat	Niederschlag		Lufttemperatur	
	aktuell Summe (mm)	Langj. Summe (mm) Mittel	aktuell Mittel (°C)	Langj. Mittel (°C)
Januar	29,2	26,2	0,9	0,1
Februar	13,2	23,2	0,7	0,7
März	17,9	29,4	5,3	4,1
April	25,5	34,4	6,5	8,4
Mai	59,7	52,1	12	13,2
Juni	38,2	58,6	20,1	16,4
Juli	85,4	65,7	19,5	18,2
August	145,3	57	17,1	17,7
September	47,4	39,4	15,9	14,1
Oktober	25,6	36	10,3	9,2
November	44,1	32,2	5,5	4,3
Dezember				
SUMME	380,2	483,6		
MITTEL			11,19	8,96

Die wichtigste Aufgabe des Verbandes besteht in der Gewährleistung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses in den Verbandsgewässern.

Der überwiegende Teil der Maßnahmen bezog sich dabei auf planmäßige Arbeiten im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Um in besonderen Fällen auch außerhalb dieser Ausschreibung den ordnungsgemäßen Wasserabfluss zu gewährleisten, wurden kurzfristige Maßnahmen veranlasst und gesonderte Ausschreibungen insbesondere auch im Zusammenwirken mit einzelnen Mitgliedskommunen durchgeführt.

Der Ausbau des Springbaches (Goethestadt Bad Lauchstädt OT Schafstädt) wurde viele Jahre in Abstimmung mit dem LHW, dem Landesverwaltungsamt, der Wasserbehörde des Saalekreises und der Verwaltung der Goethestadt Bad Lauchstädt planerisch vorbereitet. Im Juni 2017 erhielt der Verband von der Wasserbehörde Saalekreis die Verfügung für die Wiederherstellung der Vorflut des Gewässers Springbach. Die Umsetzung erfolgt in 3 Bauabschnitten, im Februar 2022 soll das Bauvorhaben abgeschlossen werden.

Bereits 2019 wurde das Fördermittelvorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie am Au graben bewilligt. Dieses wurde im Jahr 2021 planerisch weitergeführt.

Die Regierung des Landes Sachsen-Anhalt hat sich im Koalitionsvertrag 2016 auf die Umsetzung eines Umweltschutzprogrammes verständigt. Im Jahr 2017 wurden erstmalig Fördermittel hierfür bereitgestellt, die von unserem Verband für verschiedene Vorhaben genutzt wurden.

Aufgrund der breiten Inanspruchnahme des Programmes wurde sich auf ein Nachfolgeprogramm, die sog. Artenschutzförderung, geeinigt. Der UHV konnte erneut Gelder vom Land beantragen und bereits vorbereitete Vorhaben durchführen. Im Jahr 2021 wurden an verschiedenen Gewässern Kopfweiden geschnitten.

Im Vorhaben zur Wiederherstellung der Vorflut Borauer Graben, in welchem die Stadt Weißenfels die Planungen bis LP 4 beauftragt hat, fanden im Jahr 2021 erneut Gespräche aller Beteiligten statt.

1.2. Zusammenstellung allgemeiner Daten des Verbandes

Verbandsterritorium	[ha]	119.118,3063
davon: beitragspflichtige Fläche 2. Ordn.	[ha]	104.480,2677
Beitragsfläche Fläche 1. Ordn.	[ha]	13.678,2497
Beitragsfreie Fläche Bundeswasserstr.	[ha]	959,7889

Mitglieder des Verbandes 19

Verbandsgewässer

Länge [km]	788
Anzahl	1.148
durchschnittliche Länge [km]	0,686

Gewässer mit Länge > 10 km	[Anzahl]	4
> 5 - 10 km	[Anzahl]	21
> 1 - 5 km	[Anzahl]	152
< 1 km	[Anzahl]	971
Gewässerdichte [m/ha]		6,58

Bauwerke (bisher erfasst)

Durchlässe	[Anzahl]	2.318
Verrohrungen	[Anzahl]	179
Stauanlagen	[Anzahl]	114

Mitglieder des Verbandes:

Mitglieder für die Aufgabe der Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung sind die Gemeinden, die nicht einer Verbandsgemeinde angehören und die Verbandsgemeinden.

Verbandsbeiträge

Entsprechend der Verbandssatzung lag der Beitragserhebung ein flächenbezogener und ein einwohnerbezogener Beitrag zugrunde. Dieser wurde vom Verbandsausschuss im Rahmen der Festsetzung des Haushaltsplanes 2021 am 07.07.2021 beschlossen.

Basierend auf dem Wassergesetz wurde ein Flächenbeitrag von 9,553655 € / ha und ein Erschwernisbeitrag in Höhe von 0,539914 € / Einwohner erhoben.

Die Beitragserhebung erfolgte in zwei Raten.

Alle Städte und Gemeinden kamen der Zahlung des Verbandsbeitrages nach.

Gewässerverzeichnis

Das Gewässerverzeichnis wird regelmäßig überarbeitet und seit 2009 durch GPS-gestützte Vermessungsdaten ergänzt. Der Verband verfügt somit über umfangreiche Daten zu jedem Gewässer, welche zu Bewertungen der Gewässer, zu Planungen im Gewässerbereich etc. herangezogen werden können. Die Unterlagen sind in der Geschäftsstelle einsehbar.

Verbandsanlagen

Der Verband verfügt über keine Verbandsanlagen.

Inventar

Der Verband verfügt über eine den Aufgaben eines Boden- und Wasserverbandes entsprechend ausgestattete Geschäftsstelle. In die Geschäftsstelle sind Räumlichkeiten für die laufende Büro- und Geschäftsführungstätigkeit und für die Sitzungen der Verbandsorgane etc. integriert. Seit dem 01.11.1999 unterhält der Verband einen Bauhof mit entsprechender Technik.

Die Technik des Bauhofes umfasste:

- LKW (Allrad / 3-Seiten-Kipper) und Anhänger (Tandemtieflader)
- Traktor Valtra mit Schlegelmähergerät MULAG-GÖDDE (mit Auswurfband)
- VW T5 Doka Pritsche (seit Nov. 2017)
- Holzhäcksler
- Minibagger (2,5 t, Yanmar)
- Motorsensen, Motorkettensägen, Notstromaggregat, Kompressor ...

Zum Fahrzeugbestand der Verwaltung gehört ein geländegängiges Fahrzeug (Honda CRV).

2. Arbeit in den Verbandsgremien

2.1. Vorstand

Der Verband wird vom Vorstand geführt. Der Vorstand führte im Jahr 2021 zwei Sitzungen durch, auf denen neben der Haushaltsführung und Jahresrechnung weitere wesentliche Beschlüsse zur Verbandsarbeit vorbereitet und gefasst wurden.

Im Rahmen einer Ausschusssitzung erfolgte 2020 die Wahl des neuen Vorstandes, des Verbandsvorstehers und dessen Stellvertreters.

Mitglieder des Vorstandes sind:

Ordentliches Mitglied	Außerordentliches Mitglied
Name	Name
Herr Petzold	
Herr Heimbach	
Herr Keller	
Herr Geithner	Herr Klose
Herr Horn	Herr Ziegler

2.2. Ausschuss

Der Ausschuss leistete eine kontinuierliche Arbeit und trat zu drei Sitzungen zusammen. Im Rahmen einer Mitgliederversammlung fanden 2020 die Wahlen zum Ausschuss statt.

Mitglied des Verbandes	Ordentliches Mitglied	Außerordentliches Mitglied
	Name	Name
Bad Dürrenberg	Frau Beutler	
Bad Lauchstädt	Herr Mogk	Frau Heinrich
Braunsbedra	Frau Dittrich	Frau Dr. Reglich
Leuna	Herr Schröter	Herr Reichenbecher
Merseburg	Frau Kämmer	
Mücheln	Herr Weichert	Herr Kloss

Mitglied des Verbandes	Ordentliches Mitglied	Außerordentliches Mitglied
	Name	Name
Schkopau	Herr Gasch	Frau Hoffmann
Naumburg	Frau Gunold	Herr Albrecht
Lützen	Herr Schönhardt	Frau Ernst
Weißenfels	Herr Pauditz	Herr Jockel
Hohenmölsen	Frau Iser	Herr Karger
Teuchern	Herr Meschkat	Frau Klembalski
Wethautal	Herr Friedland	Herr Prüfer

Im Jahr 2020 erfolgte auch die **Berufung** der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke nach der gemeinsamen Vorschlagsliste und deren Stellvertreter:

	Berufene	Stellvertreter
Bauernverband Saaletal e. V.	Ralf Heller Agrargen. Bad Dürrenberg	Matthias Hesse Agrargen. Bad Dürrenberg
Bauernverband Saaletal e. V.	Uwe Fischer Nebenerwerbslandwirt Tollwitz	
Bauernbund Sachse- Anhalt e. V.	Markus Ranscht Landwirt, Pettstädt	Tobias Theile und Axel Zschuckelt Landwirte, Mücheln und Teuchern

2.3. Schaukommissionen

In den Schaukommissionen arbeiteten mit:

Schaubezirk Nord			
1	Mogk	Gerald	Bad Lauchstädt
Schaubezirk Nord-Ost			
1	Hesse	Mathias	Tollwitz
Schaubezirk Nord-West			
1	Kämmer	Brigitte	Merseburg
2	Schröter	Matthias	Leuna
Schaubezirk Ost			
1	Riedel	Marlies	Röcken
2	Könnecke	Dirk	Sössen
Schaubezirk Mitte			
1	Pauditz	Andreas	Weißenfels
2	Ziegler	Horst	Langendorf
3	Kurtze	Wolfgang	Uichteritz
4	Panse	Hilmar	Goseck

Schaubezirk West			
1	Gunold		Naumburg
Schaubezirk Süd-West			
1	Schmidt	Olaf	Löbitz
Schaubezirk Süd-Ost			
1	Beck	Martin	Keutzschen
Schaubezirk Süd			
1	Hoppe	Harald	Stadt Osterfeld

Die Gewässerschaun wurden wegen der Corona-Pandemie nur mit Vertretern der Unteren Wasser- und Naturschutzbehörden und der Gemeinden durchgeführt.

3. Verwaltung des Verbandes

Der Vorstand des Verbandes führt den Verband. Die laufenden Geschäfte und Aufgaben werden durch zwei Mitarbeiterinnen in Teilzeit realisiert, der kommissarischen Geschäftsführerin/Buchhalterin Frau Schoppe und der Mitarbeiterin Frau Titus, zuständig für die Fördervorhaben. Beide Mitarbeiterinnen führen auch die Außendiensttätigkeiten durch, wie die Gewässerschaun, Einweisung der Firmen und Bauhof in die Unterhaltungsarbeiten u.a..

Die Geschäftsstelle des Verbandes befindet sich in Braunsbedra. Für die Außendiensttätigkeit steht den Mitarbeitern ein PKW Honda zur Verfügung. Diese Tätigkeit nimmt einen großen fachlich spezifischen und zeitlichen Raum ein. Das relativ große Verbandsterritorium (das größte in Sachsen-Anhalt) verursacht lange Fahrstrecken und Fahrzeiten. Im Jahr 2021 wurden mit dem PKW 7.084 km zurückgelegt, hauptsächlich für Einweisungen, Kontrollen und Abnahmen von Gewässerunterhaltungsarbeiten, Beratungen und Ortsbegehungen.

Mehrkostendatenbank

Ausgehend von den Vorgaben des Wassergesetzes zur Mehrkostenregelung wurde der Aufbau einer entsprechenden Datenbank fortgesetzt. Diese enthält die Angaben zu den Grundstücken an den Gewässern, an denen sich Mehrkostentatbestände nach § 64 Wassergesetz ergeben, sowie die diesbezüglichen Daten zu den Gewässern, Maßnahmen, abzurechnenden Längen und Mengen usw..

4. Geschäftsjahr 2021

Das Haushaltsjahr war gekennzeichnet durch eine ausgeglichene finanzielle Situation. Die Beitragseinnahmen erfolgten zuverlässig.

4.1. Haushaltsplanung

Der Entwurf zum Haushaltsplan 2021 wurde durch die Geschäfts-/Buchführung erarbeitet und in der Vorstandssitzung am 07.10.2020 aufgestellt. Der Ausschuss setzte den Haushaltsplan am 14.10.2020 fest.

4.2. Jahresabschluss 2021

4.2.1. Einnahmen

Einnahmen des Verbandes resultierten aus:

- Mitgliedsbeiträgen
- Mehrkostenerstattungen/Kostenbeteiligungen bei der Ausführung von Arbeiten unter erschwerten Bedingungen
- Erstattung Verwaltungsgebühren Gewässer 1. Ordnung
- Erstattung von Verwaltungskosten für Vorhaben Wasserrahmenrichtlinie

Die geplanten Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen für die Unterhaltung Gewässer 2. Ordnung betragen 1.092.873,01 €. Hinzu kamen Einnahmen aus der Erhebung der Beiträge für die Gewässer 1. Ordnung in Höhe von 161.399,88 €, die an das Land abgeführt wurden.

Für Fördervorhaben gab es Zuweisungen vom Land in einer Höhe von insgesamt 438.050 €.

- Zuwendungen des Landes für Gewässerausbau, Renaturierungen, Umsetzung von Vorhaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (42.774 €)
- Fördermitteln des Landes für Ausbauvorhaben (375.000 €)
- Fördermitteln des Landes für Artensofortprogramm (20.276 €)

Die Einnahmen insgesamt beliefen sich auf **2.031.848 €**.

4.2.1.1 Mehrkostenumlage

Mehrkostenpflichtige Arbeiten zur Gewässerunterhaltung wurden an mehreren Gewässern durchgeführt. Nach den gegebenen Möglichkeiten erfolgte die Umlage der Mehrkosten auf die betroffenen Grundstückseigentümer.

Die Ermittlung der Eigentümer bereitet mitunter Schwierigkeiten. Häufig beauftragen Mitglieder mehrkostenpflichtige Arbeiten an Gewässern. Der Verband erstellte in jedem Fall eines Mehrkostentatbestandes detaillierte Unterlagen, aus denen die Forderung ableitbar war.

Einnahmen über Mehrkostenumlagen wurden in einer Gesamthöhe von 27.108,70 € erbracht:

	Gemeinde	Gewässer		Kosten (€)	Forderung vom:
1	DB Bahn AG	Klostergraben Leissling	Beräumung Bahndurchlass	227,04	30.10.2020
2	DB Bahn AG	Kötschbach Schönburg	Beräumung Bahndurchlass	507,37	14.10.2021
3	LSBB	Steinbach Nord Osterfeld	Beräumung Durchlass L 190	130,45	03.12.2020
4	Lützen	Graben Großgöhren Wenzel	Einbau Halbschalen	5.299,25	23.07.2021
5	Hohemölsen	Zetzschbach	Handräumung	674,73	02.10.2019
6	Mertendorf	Bielbach	Spülung zwei Durchlässe	823,14	11.10.2021
7	Mertendorf	Steinbach Löbitz	Gabionen, Steinpackung, Pfahlreihe	3.172,23	30.10.2021
8	LSBB	Kolkergraben	Spülung Durchlass L 206	1.320,71	11.10.2021

	Gemeinde	Gewässer		Kosten (€)	Forderung vom:
9	Teuchern	NG Keiserstraße Teuchern	Handräumung	179,61	01.12.2021
10	Weißenfels	Greißlaubach, Obergreißlaubach, Pettstädter Graben, Kolkergraben, Röhlitzbach	Beräumung Schlammfänge und Gitterrechen, Handräumung, Deponiekosten	2.347,00	24.11.2021
11	Weißenfels	Borauer Graben, Greißlaubach, Graben Mutlauer Schweiz	Beräumung Schlammfang und Brücke ober- und unterhalb, Handräumung, Gehölz, Kopfweide	10.795,90	24.11.2021
12	Braunsbedra	Graben Backhausgasse	Handräumung	353,66	01.12.2021
13	Naumburg	Graben Moritzwiesen und NG Gewerbegebiet	Deponiekosten	1.277,70	08.12.2021
		Einnahme gesamt:		27.108,79	

4.2.2. Ausgaben

Die Gesamtausgaben betragen 2.031.847,81 €. Die wesentlichste Position stellten entsprechend den Verbandsaufgaben die Arbeiten zur Gewässerunterhaltung dar. Davon entfielen 421.636 € (2020: 609.306 €) auf Unternehmerleistungen.

Für die Fördermittelvorhaben wurden 2021 insgesamt 522.314 € ausgegeben.

Die Rücklage betrug 1.201.189 €. In die Rücklage mit eingeflossen sind bereits vom Land erhaltene Gelder in Höhe von 153.876 € für Fördermittelvorhaben, die im Jahr 2022 ausgegeben werden.

4.2.3. Bilanz

Einnahmen **2.031.847,81 €** (2020: 1.937.115,26 €)

Ausgaben **2.031.847,81 €** (2020: 1.937.115,26 €)

Folgende Fördermittelvorhaben wurden umgesetzt:

*** Gewässerausbau Springbach in Bad Lauchstädt OT Schafstädt**

- Umsetzung Bauabschnitt (BA) 1 entlang der Langen Straße in Schafstädt über einen Zeitraum von 2017 bis 2020 – Kosten: 811.309 €

Zuwendung vom Land 705.788 €, hinzu kamen Eigenanteile von Stadt Bad Lauchstädt und UHV von insgesamt 105.521 €

- für den BA 2 (oberhalb Eislebener Straße) und BA 3 (Brücke Lange Straße) erhielt der Verband von 2020 bis 2021 Fördermittel vom Land in Höhe von 550.000 € und Eigenanteile von Stadt Bad Lauchstädt von 50.000 €

bisherige Kosten: 424.614 €

- BA 3 wurde im Juni 2021 beendet, geplante Fertigstellung BA 2 ist Ende Januar 2022

*** Umsetzung von Vorhaben Wasserrahmenrichtlinie Aufräben in Leuna**

- seit 2019 Planung, Bestandsaufnahmen und -auswertungen, hydraulische Berechnungen

- bisherige Kosten 2019 bis 2021: 88.991,40 € → Erstattung durch LvWA

*** Umsetzung Artensofortprogramm**

Artensofortprogramm-Maßnahmen werden vom MULE finanziert.

1) Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege sowie Renaturierung im Gewässersystem
Zellschenbach/Schellbach

- Kosten 2020: artenschutzrechtlicher Fachbeitrag: 4.384,80€

- Kosten 2021: bauliche Umsetzung: 25.476,12 €

ökolog. Bauüberwachung: 1.199,52 €

2) Pflege von 40 Kopfweiden am Öchlitzer Bach in der Stadt Mücheln OT Öchlitz
Umsetzung im Herbst 2021

- Kosten: 6.687,80 €

3) Pflege von 12 Kopfweiden am Ellerbach und am Graben Zöllschen in der Stadt Bad
Dürrenberg

Umsetzung im Herbst 2021

- Kosten: 21.562,80 €

4.2.4. Maßnahmen der Gewässerunterhaltung 2021

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Maßnahmen an einer Vielzahl von Gewässern durchgeführt. Der überwiegende Teil der Maßnahmen bezog sich auf planmäßige Arbeiten im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Um in besonderen Fällen auch außerhalb dieser Ausschreibung den ordnungsgemäßen Wasserabfluss zu gewährleisten, wurden kurzfristige Maßnahmen veranlasst und gesonderte Ausschreibungen (beschränkt) insbesondere auch im Zusammenwirken mit einzelnen Mitgliedskommunen durchgeführt.

Einige Mitgliedskommunen investieren weitere Mittel in die Verbesserung des Hochwasserschutzes und die Instandsetzung von baulichen Anlagen in/an Gewässern sowie die Sohl-/Böschungssicherung.

Ausgangspunkt für die Vorbereitung der Maßnahmen sind Gewässerschauen, Hinweise der Schaubeauftragten und der Mitglieder sowie von Anliegern etc.. Wegen der Corona-Pandemie wurden persönliche Kontakte soweit wie möglich reduziert, Probleme an und in Gewässern telefonisch oder per Mail gemeldet. In Einzelfällen fanden Vor-Ort-Termine statt.

Übersicht Umfang der Maßnahmen nach Schaubezirken:

Schaubezirk	Mahd/ Krautung	Grundräumung (masch.)		Grundräumung (Hand)	
		m	m	m ³	m
Nord	32.273	713	131	116	7
Nord-Ost	82.632	2.609	1.137	0	0
Nord-West	101.405	2114	553	138	17
Mitte	46.096	1.540	975	617	147
Ost	43.055	1.806	396	241	13
West	24.268	870	259	223	22
Süd-West	67.057	2822	1296	76	35
Süd-Ost	30.527	725	391	567	24
Süd	47.550	1.278	428	166	9
Gesamt 2021	474.863	14.477	5.566	2.144	274
Gesamt 2020	548.841	25.771	9.155	3.840	643
Gesamt 2019	518.718	26.009	9.385,9	7.361,7	845,23
Gesamt 2018	518.175	44.634	13.360	7.474	858
Gesamt 2017	558.988	67.572	18.978	6.671	893

Schaubezirk	Sohlberäumung		Gehölzauslichtung	
	m	h	m	m ²
Nord	2.641	90	3.344	4.271
Nord-Ost	870	52	228	303
Nord-West	2.330	91	950	2.600
Mitte	1.245	124	572	1.529
Ost	2.560	94	1.430	1.430
West	0	0	0	0
Süd-West	10	5	946	1.876
Süd-Ost	2.653	133	1.847	3.560
Süd	6.105	94	1.315	1.684
Gesamt 2021	18.414	683	10.632	17.253
Gesamt 2020	14.247	566	14.076	30.363
Gesamt 2019	19.730	497,5	15.557	27.354
Gesamt 2018	34.504	1.158	23.303	48.285
Gesamt 2017	13.711	552	17.073	41.409

Insgesamt lässt sich ein gutes Ergebnis in der Verbandsarbeit ableiten. Der Einsatz des Bauhofes erfolgte zu planmäßigen Aufgaben wie Mahd, Grundräumung, Gehölzauslichtung und Sohlberäumung sowie an Schwerpunkten und bei kurzfristigem Bedarf. Der Bauhof des Verbandes führte etliche mittel- und langfristig wirksame Maßnahmen zur Gewässerpflege (Kopfwidenschnitt, Beseitigung Altholzbestand) und Gewässerinstandsetzung durch.

4.2.4.1.Fremdleistungen

Ausschreibung

Im Juni 2019 wurden die Arbeiten zur Gewässerunterhaltung öffentlich mit beschränktem Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben, wobei die Ausführung der Arbeiten über einen Zeitraum von 3 Jahren erfolgen sollte (2020-2022).

Im Jahr 2021 wurden die Arbeiten zur Gewässerunterhaltung durch folgende Firmen realisiert:

Los 1 – Schaubezirk Nord	: Firma Klaus Döbold (Raßnitz)
Los 2 – Schaubezirk Nord-Ost nördl. Teil	: Firma Land- und Tiefbau GmbH Quedlinburg
Los 3 – Schaubezirk Nord-Ost südl. Teil	: Firma Anders & Partner (Altenroda)
Los 4 – Schaubezirk Nord-West	: Firma Anders & Partner (Altenroda)
Los 5 – Schaubezirk Mitte	: Firma Anders & Partner (Altenroda)
Los 6 – Schaubezirk Süd-West	: Firma Anders & Partner (Altenroda)
Los 7 – Schaubezirk Süd-Ost	: Firma Klaus Döbold (Raßnitz)
Los 8 – Schaubezirk Süd	: Firma Klaus Döbold (Raßnitz)

Die Ausführungszeiträume erstreckten sich von Mitte Januar bis März 2021, Ende Juni bis Mitte Juli 2021 sowie August bis Dezember 2021. Ausgehend vom z.T. erheblichen Arbeitsumfang wurde auf einen rechtzeitigen Beginn der Arbeiten orientiert.

Die Auftragsvergabe (= ausgeschriebene Leistungen) erfolgte für die Sommer- und Herbstmahd sowie die Grundräumungen etc. bereits im Januar 2021 mit der Bauanlaufberatung.

Die Mitteilung an die Gemeinden, wann die Arbeiten auf dem jeweiligen Territorium der Gemeinde (voraussichtlich) ausgeführt werden, erfolgte durch den Verband (Zusammenstellung der geplanten Maßnahmen mit Schreiben vom Februar 2021). Wichtig war aber vor allem auch die Mitteilung der Firmen an die Verwaltungen über die Ausführung der Arbeiten (An-/ Abmeldung, Abstimmungen). Hierzu diente ein Abnahmeprotokoll über die An-/ Abmeldung der Firma in der Gemeinde.

Die Firma Land- und Tiefbau GmbH aus Quedlinburg hatte im Jahr 2021 Personalprobleme, die sie bis Ende des Jahres nicht lösen konnte. Die beauftragten Arbeiten wurden nur teilweise abgearbeitet. Es wurde im beiderseitigen Einvernehmen beschlossen, die Zusammenarbeit zum Jahresende zu beenden und den Schaubezirk Nord-Ost nördl. Teil neu auszuschreiben.

Im Jahr 2022 wird die Firma Anders & Partner die Gewässerunterhaltung in dem Schaubezirk übernehmen.

Abnahme

Eine Bauüberwachung und die Abnahme der Arbeiten zur Gewässerunterhaltung erfolgte 2021 durch die Mitarbeiter des Unterhaltungsverbandes. Vielfach wurden die Mitarbeiter der Städte, Verbandsgemeinden bzw. Gemeinden und betroffene Anlieger hinzugezogen.

Abrechnung

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen zur Gewässerunterhaltung erfolgte über detaillierte Abnahmen und die Erstellung der erforderlichen Aufmaße. Bestandteile der Rechnungen hatten neben den Aufmaßen und Abnahmeprotokollen auch Stundennachweise, Nachweise zur Verbringung auf Deponien etc. zu sein.

Übersicht Auswertung nach einzelnen Maßnahmen 2021 [€]

	Krautung	Grundräumung maschinell	Grundräumung Handarbeit	Sohl- befestigung
Los 1-Nord	26.977,42	495,52	1.128,12	
Los 2-Nord-Ost n	4.119,78			
Los 3-Nord-Ost s	41.631,29	14.037,35		
Los 4 Nord-West	44.601,56	2.116,05	279,89	
Los 5-Mitte	32.359,35	21.956,00	5.737,23	
Los 6-Süd-West	28.023,80	6.465,69	123,76	
Los 7-Süd-Ost	29.944,21	2.077,75	2.263,99	
Los 8-Süd	30.461,62	380,80	252,78	
Summe 2021	238.119,03	47.529,16	9.785,77	0
Summe 2020	260.766,71	96.581,19	34.132,86	10.967,79
Summe 2019	219.455,37	91.432,23	25.755,54	4.173,79
Summe 2018	293.115,54	137.985,32	34.489,01	34.373,46
Summe 2017	185.418,34	188.521,92	38.306,94	14.301,78

	Gehölzauslichtung	Sohlberäumung	Spülung	Sonstiges
Los 1	13.985,48	1.213,80		476,00
Los 2				
Los 3	17.101,07	2.853,14		654,50
Los 4		1.985,63	945,93	12.245,49
Los 5	17.340,81	6.695,42	1372,07	1.054,61
Los 6	223,24		1495,83	297,50
Los 7	18.274,35	535,50		449,82
Los 8	3.831,80	392,70		595,00
Summe 2021	70.756,75	13.676,19	3.813,83	15.772,92
Summe 2020	105.642,62	20.398,93	8.555,68	38.487,15
Summe 2019	103.349,67	2.263,38	1.831,46	23.455,34
Summe 2018	160.304,52	36.809,79	2.784,60	41.852,22
Summe 2017	167.868,48	8.674,75	265,37	13.817,12

Übersicht Ausgaben nach Schaubezirken 2021 [€]

Schaubezirk	Summe
Los 1 / Nord	44.276,34
Los 2 / Nord-Ost nördl. Teil	4.265,94
Los 3 / Nord-Ost südl. Teil	76.277,35
Los 4 / Nord-West	62.174,55
Los 5 / Mitte	86.514,49
Los 6 / Süd-West	36.629,82
Los 7 / Süd-Ost	53.545,63
Los 8 / Süd	35.914,70
West	9.937,58
Ost	1.977,12
Summe	411.513,52

4.2.4.2. Leistungen Bauhof, Abrechnung Technik

Über die wöchentliche Auftragserteilung, die taggenaue Abrechnung und die Monatsberichte werden die erbrachten Leistungen des Bauhofes erfasst und dokumentiert.

Die Arbeiten werden nach dem Ausscheiden von 2 Mitarbeitern und der Einstellung von Einem von 3 insg. Mitarbeitern realisiert.

Zu den Arbeiten des Bauhofes gehören Mahd, Gehölzpflegearbeiten sowie Grundräumungen im Hinblick der Freihaltung der Profile und rechtzeitige Beseitigungen von Abflusshindernissen.

Die maschinelle Mahd ist insbesondere abhängig von der Befahrbarkeit der angrenzenden Flächen – dies sind zumeist Ackerflächen. Die Zeitspanne von der Aberntung bis zur Wiederbestellung ist teilweise sehr kurz, woraus erhebliche Probleme resultieren.

Zusätzlich werden Arbeiten zur Beräumung von Brücken und Durchlässen, zum Kolkverbau mittels Steinschüttungen und Pfahlreihen, zur Beseitigung von Bäumen, zur Ausbesserung von Uferbefestigungen, Pflasterungen etc. durchgeführt, z.B.

Zur Technik gehören die Fahrzeuge:

- ein IVECO-Allrad-LKW
- ein Transporter
- ein Traktor
- ein Anhänger,

sowie ein Minibagger, zwei Anhängegeräte für den Traktor (Mähgerät und Schredder), mehrere Motorkettensägen, Motorsensen, Hochentaster u.a..

Der Allrad -LKW (7.075 km im Jahr 2021) und der Transporter (13.309 km im Jahr 2021) dienen der Beförderung der Arbeitskräfte zu den Einsatzorten, als vielfältige Transportmittel für Technik, Material, Aushub, Gehölzschnitt und anderes.

Reparaturkosten für die Technik insgesamt fielen in einem vertretbaren Umfang an.

Im Jahr 2022 wird ein neuer LKW mit Ladekran und ein neuer Traktor mit Anbaumähgerät angeschafft, die Ausschreibungen dafür waren im Jahr 2021. Die alte Technik wird verkauft.

Zusammenstellung Leistungen – Mengen 2021

Monat	Mahd	Grundräumung			Gehölz		Bäume	Sohlberäumung	
		Masch.		Hand					
		lfd.m	m³	lfd.m	m³	lfd.m	m²	Stück	h
Januar	0	556,3	1639	5	2560	3590	49	78	2355
Februar	0	129	653	0	680	1270	30	12	255
März	0	588,55	2032	7,9	121	236	4	18	1260
April	0	97,5	973	7	0	0	0	64	1970
Mai	100	68,3	659	25,6				35	1145
Juni	22700	75	258	1					
Juli	37921	88	664	18	10	20			
August	16580	135	250						
September	38500	158	828	9					
Oktober	42351	44	230	2	60	120	3	23	200
November	43929	381	1405	12	0	0	0	56	1500
Dezember	0	47	81	2,2	1880	2560	0	52	3100
Summe 2021	202.081	2.368	9.672	90	5.311	7.796	86	338	11.785
Summe 2020	223.655	2.144	8.254	62	6.758	15.303	64	251	8.947
Summe 2019	193.500	3.529	10.226	82,3	6.610	13.710	137	431	17.230
Summe 2018	175.609	2.776	10.196	131,85	11.586	20.324	24	416,5	22.254
Summe 2017	219.195	1.516	7.173	58,2	5.459	14.884	124	303,5	9.832

Monat	Arbeitsleistung in € (netto)	Arbeitsleistung in € (brutto)
Januar	18.815,81	22.390,81
Februar	6.496,83	7.731,23
März	10.649,58	12.673,00
April	3.454,08	4.110,36
Mai	8192,49	9.749,06
Juni	19.416,07	23.105,12
Juli	31.714,67	37.740,46
August	15.636,08	18.606,94
September	33.328,20	39.660,56
Oktober	37.877,61	45.074,36
November	43.136,00	51.331,84
Dezember	7.884,46	9.382,51
Summe	236.601,88	281.556,24

4.3. Gewässerausbau und Gewässerinstandsetzung

4.3.1 Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

WRRL Nautschke

Im WRRL-Bewirtschaftungszeitraum 2015-2021 wurde – basierend auf der Studie zur Nautschke aus dem Jahr 2014 – die Planung der LP 2-4 nach HOAI im August 2016 beantragt. Die Bewilligung erfolgte zum 29.12.2016. In den Jahren 2017 bis 2019 wurde die Entwurfs- und Genehmigungsplanung durch das beauftragte Planungsbüro erarbeitet. Teile davon (Umsetzung der Umgestaltung der Durchlässe) wurden Anfang 2020 dem Landesverwaltungsamt zur fachlichen Prüfung vorgelegt. Im Frühjahr 2020 stellten wir einen Folgeantrag auf Förderung der LP 5-8 nach HOAI und besondere Leistungen für die Umgestaltung der Durchlässe. Dieser wurde im September 2020 aufgrund unzureichender finanzieller Mittel durch das LVWA abgelehnt. Im Jahr 2021 wurde die Kostenschätzung für den Umbau der Durchlässe zwischen Gröbitz und der der Mündung in die Wethau nach Vorgaben der WRRL überarbeitet. Insgesamt sollen 7 Maßnahmen (Rückbau, Ersatzneubau oder Umgestaltung von Durchlässen) umgesetzt werden. Im Dezember 2021 erhielten wir den Vertrag über die Finanzierung des Vorhabens, sodass wir zu Beginn 2022 mit der Ausschreibung der Planungsleistung LP 5 – 8 nach HOAI und besondere Leistungen beginnen werden.

WRRL Au graben

Nach Beantragung von Fördermitteln zur Umsetzung der WRRL am Au graben im Februar 2019 erhielten wir im Juli 2019 den Fördermittelbescheid über 119.000€ für die Erarbeitung der LP 2 - 4 nach HOAI und Besondere Leistungen. Als Bearbeitungszeitraum wurden damals die Jahre 2019 und 2020 festgelegt.

Nach Projektanlauf Anfang November 2019 wurde mit Vermessungsarbeiten begonnen. In einer ersten Sitzung der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) wurde der Umfang des Vorhabens mit allen Beteiligten (Stadt Leuna, Umweltamt des Saalekreises, Landesverwaltungsamt, Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, Planungsbüro und UHV) festgelegt. Grundsatz der WRRL ist die Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit von Gewässern. An dieser Stelle soll im Rahmen der Erarbeitung der LP 2-4 nach HOAI und Besondere Leistungen umsetzbare Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem vorhandenen Luppe-Düker, welcher eine deutliche Barriere darstellt. Im Jahr 2020 wurden notwendige Bestandsaufnahmen durchgeführt und ausgewertet. Der im Oktober 2020 im Rahmen einer PAG-Sitzung vorgestellte Planungsstand führte dazu, dass das Projekt mit Zustimmung aller Beteiligten um ein Jahr verlängert und zum 30.11.2021 fertiggestellt werden soll. Ein entsprechender Änderungsantrag wurde beim LVWA gestellt.

Im Jahr 2021 wurde eine Vertragsanpassung notwendig. Einige Punkte im ursprünglichen Auftrag wurden vorerst als weniger wichtig empfunden. So zeigten bisherige Untersuchungen Defizite im Wasserdargebot. Weiterführende Analysen wurden notwendig, was im bestehenden Auftrag nicht vorgesehen war. Zudem erfolgte eine Gleichstellung der Leistungsphasen/des Planungsstandes bei den Ingenieurbauwerken und den Freianlagen (urspr. Ing.bauwerke bis LP 2 und Freianlagen bis LP4) --> Begrenzung der Planungsleistungen auch bei den Freianlagen auf die LP 2 --> freiwerdende Gelder aus dem Entfall der LP 3 und 4 wurden für die oben genannten zusätzlichen Besonderen Leistungen eingesetzt.

Hauptaugenmerk wurde im vergangenen Jahr 2021 auf die Untersuchungen zum Wasserdargebot im Augrabens gelegt. Die wichtigsten Fragen waren die nach der Akzeptanz des möglichen temporären Trockenfallens des Grabens und wie dem Augrabens von außen auf sächsischer und auf sachsen-anhaltinischer Seite zusätzlich Wasser zugeführt werden kann. Hierzu wurde im September 2021 seitens des Planungsbüros in einem Zwischenbericht Stellung genommen.

Fazit des Zwischenberichtes:

„ ... Im Rahmen der Studie wurden die im näheren Umfeld des Augrabens befindlichen hydrologischen Einflusspunkte ermittelt ... und hinsichtlich möglicher Stabilisierungs- oder Verbesserungspotentiale eingeschätzt Bereits kurzfristig können Maßnahmen am Gewässer bzw. bestehender Bauwerke (z. B. Abschlag Burgholz, Hubschütz oder Abschlag in die Luppe (vor dem Düker) stabilisierende Effekte auf die Wasserführung des Augrabens haben. Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen (z. B. Speisung des Augrabens mit Wasser aus dem Kiestagebau Süd Kleinliebenau; Erweiterung/Ersatzneubau Kläranlage Dölzig mit höheren Einleitmengen besserer Qualität) können substantielle temporär und dauerhaft das Wasserdargebot im Augrabens verbessern, hängen aber mitunter von weiterführenden Untersuchungen bzw. den Absichten Dritter ab. Gleiches gilt für eine mögliche Speisung des Augrabens im Quellgebiet über eine zu schaffende hydraulische Verbindung zum Zschampert, welche aufgrund der hohen Komplexität (viele Randbedingungen und Beteiligte) wohl als langfristige Maßnahme zu betrachten ist. ... “

Im Oktober 2021 fand erneut eine PAG-Sitzung statt. Hier wurden die oben genannten Ergebnisse zur Analyse Wasserdargebot vorgestellt und eine erneute aber letztmalige Verlängerung des Projektes um 6 Monate besprochen. Grundproblem im gesamten Vorhaben ist das Wasserdargebot im Augrabens. Die Untersuchungen zu diesem nahmen mehr Zeit in Anspruch als erwartet und geplant. Auch erfolgte die notwendige Zuarbeit Dritter (Behörden z.B. auf sächsischer Seite) schleppend. Ein entsprechender Antrag wurde im November 2021 beim Landesverwaltungsamt gestellt. Mit der Verlängerung bis 30.06.2022 soll sichergestellt werden, dass eine ordnungsgemäße Abarbeitung und nachvollziehbare Resultate aus zuvor gewonnenen Erkenntnissen erfolgen kann. Es soll eine nachvollziehbare Planunterlage mit Erkenntnissen aus den unzähligen Untersuchungen und diversen Abstimmungen in den PAG-Sitzungen erarbeitet werden. Zudem sollen die gewonnenen Erkenntnisse und daraus resultierenden Maßnahmenvorschläge in einer letzten PAG-Sitzung im 1. Halbjahr 2022 besprochen werden.

4.3.2 Vorhaben zur Beseitigung von Vernässungsproblemen

In Auswertung der 2013 zunehmenden Vernässungsprobleme stellte das Land Sachsen-Anhalt 30 Millionen Euro zur Beseitigung bzw. Verminderung der auftretenden Probleme bereit. Neben den Kommunen konnten auch Verbände eine Antragstellung vornehmen.

Wiederherstellung Vorflut Borauer Graben / Schutzmaßnahmen gegen Vernässung (Förderung aus Vernässungsprogramm durch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung)

Das Vorhaben wird seit den 90er Jahren vorbereitet, eine Realisierung war für 2017 – 2018 vorgesehen. Eine erste Antragstellung erfolgte 2015. In den Jahren 2016-2018 fanden zahlreiche

Gespräche zwischen LAF, Bundeswehr, Stadt Weißenfels, der Unteren Wasser- und Naturschutzbehörde und dem UHV statt, ohne hinreichende Ergebnisse. In einem Gespräch mit allen Beteiligten 2019 erklärte die Untere Wasserbehörde, dass die Wiederherstellung des Borauer Grabens planfeststellungs- bzw. plangenehmigungspflichtig sei. Die dafür notwendigen Planungen müssen erstellt und bei der Behörde eingereicht werden. In diesem Verfahren werden alle Träger öffentlicher Belange beteiligt. Verschiedene Meinungen politischer Art und auch von Naturschutzverbänden gegen die Wiederherstellung des Grabens lagen da bereits vor. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Genehmigung nicht oder unter bestimmten Auflagen erteilt wird. Aus diesem Grund wurde entschieden, dass der UHV als Fördermittelempfänger das Risiko einer Ablehnung nicht tragen kann, da in einem solchen Fall die Fördermittel für die Planung zurückgezahlt werden müssten. Die Planung wurde daher im September 2019 von der Stadt Weißenfels in Auftrag gegeben, die Kosten teilen sich Stadt und Bundeswehr. Im Jahr 2020 wurden die erstellten Planungsunterlagen beim Landkreis zur Genehmigung eingereicht. Die Vorprüfung durch die Behörden hat ergeben, dass eine Zweiteilung der geplanten Maßnahmen notwendig ist:

- a) Abschnitt Neubau – Planfeststellung notwendig
- b) Abschnitt mit Ertüchtigungsmaßnahmen

Hier sollen Ertüchtigungsmaßnahmen auf ca. 900m, Neubau von 4 Durchlässen und einem Auslaufbauwerk realisiert werden. Mittels Kostenschätzung wurden 381.252 € für die bauliche Umsetzung und 50.372 € für die Planung ermittelt.

Im Rahmen einer Besprechung im Oktober 2021 zwischen Stadt Weißenfels, dem Planungsbüro, der Unteren Wasserbehörde des Burgenlandkreises und dem UHV wurde festgelegt, dass zusätzliche Arbeiten durch das Planungsbüro erledigt werden müssen, danach kann der UHV den noch bestehenden aber ruhenden Antrag bei der LAF (Landesanstalt für Altlastenfreistellung) durch einen Änderungsantrag reaktivieren. Derzeit fehlen noch die wasserrechtlichen Genehmigungen für den Ersatzneubau von 4 Durchlässen und einem Einlaufbauwerk. Dafür müssen u.a. weitere hydraulische Nachweise für die Durchlässe bis HQ50 erarbeitet werden. Zusätzlich müssen Querprofile (Bestand und Planung im Vergleich) erstellt werden. Die fehlenden Unterlagen wurden durch das Planungsbüro im November/Dezember 2021 erstellt und beim Landkreis eingereicht.

4.3.3 Vorhaben zum Gewässerausbau

Springbach (Gothestadt Bad Lauchstädt OT Schafstädt)

Der Ausbau des Springbaches in Schafstädt erfolgte in mehreren Bauabschnitten (BA):

2017/2018:	BA 1.1 (entlang der Langen Straße)
2019/2020:	BA 1.2 (entlang der Langen Straße)
2020 – 2022:	BA 2 (oberhalb Eislebener Straße) und BA 3 (Brücke durch Lange Straße)

Im BA 1.1 und 1.2 wurden im Gewässer Gabionen und U-Betonteile verbaut, der Mündungsbereich in die Laucha wurde mittels natürlicher Grasböschung neu modelliert. Der Neubau des Durchlasses in der Langen Straße begann 2020 und endete im Frühjahr 2021. Hier wurden Rahmenbetonteile verbaut und im Auftrag der Stadt Bad Lauchstädt im Einlaufbereich ein Sedimentfang installiert. Die förmliche Abnahme erfolgte am 23.06.2021.

BA 1.1: Lange Straße, Schafstädt



BA 1.2: Lange Straße, Schafstädt



BA 3: Durchlass Lange Straße



Nach beendiger Ausschreibung der baulichen Umsetzung des BA 3 im Oktober 2020 wurde festgestellt, dass aus finanzieller Sicht die Möglichkeit besteht, den BA 2 ebenfalls umzusetzen ohne weitere finanzielle Mittel zu beantragen. Aus diesem Grund wurde eine Änderung der Zweckbestimmung des Bewilligungsbescheides des Landesverwaltungsamtes im Herbst 2020 beantragt. Dem wurde stattgegeben und somit konnte aufgrund der ausreichend zur Verfügung stehenden Finanzen mit der Ausschreibung der baulichen Umsetzung des BA 2 im Juli 2021 begonnen werden. Zuvor wurden noch fehlende Planungsleistungen vergeben und durchgeführt. Nach Vergabe der Bauleistung des 2. Bauabschnittes, Abschnitt oberhalb Eislebener Straße (42m) hat die beauftragte Firma nach anfänglichen Materiallieferschwierigkeiten Anfang November 2021 mit den Arbeiten begonnen. Der Abschnitt wird mit Ökodrainpflaster ausgebaut, welches abschließend mit Rasenansaat begrünt wird. Geplantes Ende der Baumaßnahmen im BA 2 ist Ende Februar/Anfang März 2022.

BA 2: Eislebener Straße



4.3.4. Artensfortprogramm

Im Jahr 2017 wurden 6,5 Mio. € vom Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt, um Vorhaben im Bereich Naturschutz und Gewässerentwicklung/-pflege realisieren zu können. Zur Fortführung des sehr gut angenommenen Programmes wurde ab 2019 das Programm „Artensfortförderung“ ins Leben gerufen.

Nachdem 2019 Maßnahmen in Bonau (Entfernung von Rasengitterplatten im Schellbach) umgesetzt wurden, erfolgten Ende 2020/Anfang 2021 weitere Renaturierungsmaßnahmen im Gewässer Zellschenbach in Schelkau. Es wurden neue Lebensräume geschaffen, vorhandene Biotope verbessert und Möglichkeiten zum Wasserrückhalt errichtet. Ausführende Firma war Firma Anders & Partner. Eine durch das Umweltamt des Burgenlandkreis geforderte Potentialanalyse und die Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages verzögerten die Umsetzung (geplanter Baustart 04.10.2020). Die Analyse ergab keine Einwände, lediglich die Vorgabe der ökolog. Baubegleitung, der Baustart erfolgte am 11.01.2021. Die insgesamt angefallenen Kosten für den Projektteil Schelkau in Höhe von 31.060,44 € wurden vom Land erstattet.

Der UHV hatte bereits 2020 erneut Fördergelder zur Pflege von Kopfweiden im Verbandsgebiet beantragt. In 2021 erhielten wir die Zusage, an folgenden Gewässern Kopfweiden zu schneiden:

Oechlitzer Bach: 40 Stück

Ellerbach: 12 Stück

Graben Zöllschen: 6 Stück

Kopfweidenpflege am Oechlitzer Bach



Kopfweidenpflege am Ellerbach



Kopfweidenpflege am Graben Zöllschen



4.4. Dokumentation der Gewässerunterhaltung

Die Maßnahmen werden jahresbezogen zu jedem Einzelgewässer erfasst und ausgewiesen. Zusätzlich erfolgt eine fotografische Dokumentation der Gewässerunterhaltung, um Zustände vor und nach den Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung zu belegen. Des Weiteren wurden Missstände im Bereich der Gewässer (ungenehmigte Einleitungen, ungenehmigte Baumaßnahmen, abgelagerter Müll, unsachgemäße ackerbauliche Nutzung, Nichteinhaltung von Gewässerschon- und Randstreifen usw.) fotografisch festgehalten und die betreffenden Unterlagen den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt.

Umfangreiche Auswertungen und Zusammenstellungen der Unterhaltungsarbeiten nach Gemeinden, Schaubezirken und Landkreisen in Tabellenform und auch in topografischer Darstellung sind vorhanden. Alle Auswertungen können exportiert und durch Dritte eingesehen und weiterverwendet werden.

5. Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden

Unser Verband arbeitet mit den Wasser- und Naturschutzbehörden zusammen.

Eine Reihe von Maßnahmen konnte nur im Zusammenwirken von Behörden und Verband durchgeführt werden. Die betreffenden Behörden führten hier Vorbereitungen durch (Anhörungen etc.), begleiteten die erforderlichen Planungen und ermöglichten durch zeitnahe Genehmigungen die kurzfristige Realisierung anstehender Arbeiten. Die diesbezüglichen projektbegleitenden Arbeitsgruppen sind ein geeignetes Instrument.